



HVBG

HVBG-Info 07/1983 vom 21.07.1983, S. 0021 - 0021, DOK 311.01:312/017-BSG

**Kein UV-Schutz eines Vereinsmitglieds bei Zeltabbauarbeiten für den Verein - BSG-Urteil vom 19.05.1983 - 2 RU 55/82**

Kein UV-Schutz eines Vereinsmitglieds bei Zeltabbauarbeiten für den Verein;

hier: BSG-Urteil vom 19.05.1983 - 2 RU 55/82 -

Das BSG hat mit Urteil vom 19.05.1983 - 2 RU 55/82 - den UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 2 i.V.m. § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO bei folgendem Sachverhalt verneint:

Der Kläger und der Beigeladene B. waren Mitglieder eines Angelsportvereins. Sie hatten sich ebenso wie die anderen Vereinsmitglieder verpflichtet, an bis zu 10 Arbeitseinsätzen pro Jahr für den Verein teilzunehmen und im Verhinderungsfalle einen Geldbetrag zu zahlen. Aufgrund dieser Verpflichtung halfen der Kläger und B. beim Auf- und Abbau eines Festzeltes anlässlich eines Fischereifestes des Vereins. Beim Abbau des Zeltes verursachte der Kläger einen Unfall des B. Der Arbeitgeber des B. forderte vom Kläger Schadensersatz. Die beklagte Bau-Berufsgenossenschaft lehnte Entschädigungsansprüche gegenüber B. bindend ab. Auch gegenüber dem Kläger verneinte sie das Vorliegen eines Arbeitsunfalles des B. Klage und Berufung sind ohne Erfolg geblieben.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004667 = VB 086/83 vom 21.07.1983